

## **SITZUNGSPROTOKOLL**

über die Sitzung des

### **Gemeinderates**

**am 28.10.2020 im Turnsaal der Volksschule Markgrafneusiedl**

Die Einladung erfolgte am 20.10.2020 per E-Mail.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:08 Uhr

#### **Anwesend:**

MATHÄ Franz, Bürgermeister  
SKOFITSCH Wolfgang, Vizebürgermeister  
GGR LORENZ Thomas  
GGR PRENNER-SIGMUND Andrea  
GGR SEIDL Wolfgang  
GR BAUER Christian  
GR FÖRSTER Rebecca  
GR FRÜH Markus  
GR HERZOG Thomas  
GR KUNZ Renate  
GR PRENNER Erich  
GR SCHNIRCH Isabella  
GR STINGL Kurt

**Entschuldigt abwesend:** GGR Karin Renner, GR Oliver Goban

**Nicht entschuldigt abwesend:** ---

**Weiters anwesend:** 3 ZuhörerInnen

**Vorsitzender:** Bürgermeister Franz Mathä

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

## **Tagesordnung:**

### **Tagesordnung:**

- TOP 1:** Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- TOP 2:** Aufhebung der Verordnung „A“ vom 29.6.2016 TOP 2
- TOP 3:** Verordnung „A“ über Änderung des Flächenwidmungsplanes
- TOP 4:** Verordnung über Verlängerung der Bausperre gemäß § 26 (3) NÖ Raumordnungsgesetz 2014
- TOP 5:** Verordnung über Verlängerung der Bausperre gemäß § 35 (3) NÖ Raumordnungsgesetz 2014
- TOP 6:** Beauftragung Erstellung Bebauungsplan
- TOP 7:** Vereinbarung über Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999
- TOP 8:** Vergabe von Straßenbauarbeiten
- TOP 9:** Mietvertragsverlängerung
- TOP 10:** Beurkundung gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz
- TOP 11:** Kaufvertrag Volksschule
- TOP 12:** Bericht des Prüfungsausschusses
- TOP 13:** Bericht der Ausschüsse
- TOP 14:** Vergabe von Subventionen
- TOP 15:** Namensgebung Sportplatzgelände
- TOP 16:** Befunderstellung und Vorplanung für öffentliche Beleuchtung
- TOP 17:** Verordnung über die Festsetzung der Höhe der Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates
- TOP 18:** Ehrung der ausgeschiedenen Gemeinderatsmitglieder

## VERLAUF DER SITZUNG

### **TOP 1:**

#### **Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das ergänzte Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden; dieses Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

### **TOP 2:**

#### **Aufhebung der Verordnung „A“ vom 29.6.2016 TOP 2**

Da im damaligen Änderungsverfahren zum Flächenwidmungsplan von der Amtssachverständigen für Raumordnung und Raumplanung mit den betroffenen Grundstückseigentümern „Bauland-Mobilisierungsverträge“ verlangt aber nicht unterfertigt wurden, war diese Verordnung aufzuheben.

#### **Verordnung**

Die in der Gemeinderatssitzung vom 29.06.2016 beschlossene Verordnung „A“ (PZ.: MARK-FÄ18-11191-A – betreffend Änderungspunkt 1 zum Flächenwidmungsplan) wird aufgehoben.

Die Verordnung gilt nach Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist als aufgehoben.

#### **Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung betreffend Aufhebung der Verordnung „A“ vom 29.6.2016 TOP 2 beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

### **TOP 3:**

#### **Verordnung „A“ über Änderung des Flächenwidmungsplanes**

In der Zwischenzeit liegen für die Parz. Nr. 297/3, 298/1 und 298/6 Bauland-Mobilisierungsverträge vor. Daher beabsichtigt die Gemeinde nunmehr die Bauland-Neuwidmung in reduzierter Form vorzusehen. Der übrige Bereich soll vorerst in der bestehenden „Ggü“-Widmung verbleiben. Für diese Flächen wurde ein Konzept für eine eventuelle zukünftige Aufschließung ausgearbeitet.

## Verordnung „A“

### § 1

Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. Wird der Flächenwidmungsplan für die Gemeinde Markgrafneusiedl abgeändert (Änderungspunkt 1 in – gegenüber dem Auflageentwurf – abgeänderter Form).

### § 2

Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes (PZ.: MARK – FÄ18 – 11191 – A; verfasst von DI. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien), ist gemäß §12(3) der NÖ-Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2 idgF., wie eine Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

### § 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

#### **Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung „A“ über die Änderung des Flächenwidmungsplanes beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

#### **TOP 4:**

#### **Verordnung über Verlängerung der Bausperre gemäß § 26 (3) NÖ Raumordnungsgesetz 2014**

Die Bausperre wird um ein weiteres Jahr verlängert, da zwischenzeitlich ein Bebauungsplan in Arbeit ist.

## Verordnung

### § 1

Gemäß § 26 (3) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF, wird die am 17.12.2018 beschlossene Bausperre „BS1“ um ein Jahr verlängert. Mit Gemeinderatsbeschluss der Gemeinde Markgrafneusiedl und der Verordnung vom 20.05.2020 kam es zu einer Teilaufhebung der Verordnung vom 17.12.2018, weshalb die Gst. Nr. 333/3 und 333/17, EZ 334, KG 06213 Markgrafneusiedl, von der gegenständlichen verordneten Verlängerung der Bausperre nicht umfasst sind. Der Geltungszeitraum der Verlängerung beginnt am 19.12.2020.

**§ 2****Ziel der Bausperre (unverändert gemäß GR-Beschluss vom 17.12.2018):**

*Die von der Bausperre betroffenen Flächen der Gemeinde Markgrafneusiedl weisen zum überwiegenden Teil den Charakter und die Bebauungsdichte von „Ein- bis Zweifamilienhaus-Gebieten“ auf bzw. handelt es sich um daran unmittelbar anschließende Wohnbauandreserveflächen.*

*Eine weitere, hohe Verdichtung (insbesondere durch dichte, mehrgeschoßige Wohnhausanlagen), würde in diesen Bereichen einerseits der vorhandenen charakteristischen Bebauungsstruktur widersprechen und andererseits die Kapazitätsgrenzen der infrastrukturellen Ausstattung der Gemeinde übersteigen.*

*Es wird daher angestrebt, dass im Geltungsbereich der Bausperre die gewachsene Siedlungs- und Bebauungsstruktur in Form eines aufgelockert bebauten Ein- bis Zweifamilienhausgebietes für die Dauer der Bausperre und darüber hinaus möglichst gewahrt wird.*

**§ 3****Zweck der Bausperre (unverändert gemäß GR-Beschluss vom 17.12.2018):**

*Die oben angeführte Zielsetzung soll im Hinblick auf eine geordnete zukünftige Entwicklung durch eine Steuerung der Beschränkung des Verdichtungspotentials für Wohnnutzung im Zuge einer Überarbeitung der Festlegungen des Flächenwidmungsplanes erreicht werden (z.B. Festlegung der Maximalanzahl von Wohneinheiten pro Grundstück...).*

*Bis dahin sind im Geltungsbereich der Bausperre Bauvorhaben, welche die Neuerrichtung von mehr als 3 Wohneinheiten pro Grundstück vorsehen, nicht zulässig.*

*Die sonstigen Nutzungsmöglichkeiten im Sinne des §16(1)Z.1 des der NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idGF. (z.B. Errichten oder Betreiben von Geschäften, Betrieben und Einrichtungen, die dem täglichen Bedarf der dort wohnenden Bevölkerung dienen und keine das örtlich zumutbare Ausmaß übersteigende Lärm- oder Geruchsbelästigung sowie sonstige schädliche Einwirkungen auf die Umgebung verursachen) bleiben weiterhin uneingeschränkt zulässig.*

**§ 4**

Diese Verordnung tritt mit ihrer Kundmachung in Kraft.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung über Verlängerung der Bausperre gemäß § 26 (3) NÖ Raumordnungsgesetz 2014 beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**TOP 5:****Verordnung über Verlängerung der Bausperre gemäß § 35 (3) NÖ Raumordnungsgesetz 2014**

Die Bausperre wird um ein weiteres Jahr verlängert, da zwischenzeitlich ein Bebauungsplan in Arbeit ist.

**Verordnung****§ 1**

Gemäß § 35 (3) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idGF, wird die am 17.12.2018 beschlossene Bausperre „BS1“ um ein Jahr verlängert. Mit Gemeinderatsbeschluss der Gemeinde Markgrafneusiedl und der Verordnung vom 20.05.2020 kam es zu einer Teilaufhebung der Verordnung vom 17.12.2018, weshalb die Gst. Nr. 333/3 und 333/17, EZ 334, KG 06213 Markgrafneusiedl, von der gegenständlichen verordneten Verlängerung der Bausperre nicht umfasst sind. Der Geltungszeitraum der Verlängerung beginnt am 19.12.2020.

**§ 2****Ziel der Bausperre (unverändert gemäß GR-Beschluss vom 17.12.2018):**

*Die von der Bausperre betroffenen Flächen der Gemeinde Markgrafneusiedl weisen zum überwiegenden Teil den Charakter und die Bebauungsdichte von „Ein- bis Zweifamilienhaus-Gebieten“ auf bzw. handelt es sich um daran unmittelbar anschließende Wohnbaulandreserverflächen.*

*Eine weitere, hohe Verdichtung (insbesondere durch dichte, mehrgeschoßige Wohnhausanlagen), würde in diesen Bereichen einerseits der vorhandenen charakteristischen Bebauungsstruktur widersprechen und andererseits die Kapazitätsgrenzen der infrastrukturellen Ausstattung der Gemeinde übersteigen.*

*Es wird daher angestrebt, dass im Geltungsbereich der Bausperre die gewachsene Siedlungs- und Bebauungsstruktur in Form eines aufgelockert bebauten Ein- bis Zweifamilienhausgebietes für die Dauer der Bausperre und darüber hinaus möglichst gewahrt wird.*

**§ 3****Zweck der Bausperre (unverändert gemäß GR-Beschluss vom 17.12.2018):**

*Die oben angeführte Zielsetzung soll im Hinblick auf eine geordnete zukünftige Entwicklung durch eine Steuerung der Bebauung anhand der Erlassung eines Bebauungsplanes erreicht werden (z.B. Festlegung von Mindestbauplatzgrößen, Baufluchtlinien...)*

*Bis dahin müssen im Zuge von Grundstücksteilungen oder Grundzusammenlegungen neu geschaffene Bauplätze eine Mindestgröße von 600m<sup>2</sup> aufweisen.*

**§ 4**

Diese Verordnung tritt mit ihrer Kundmachung in Kraft.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung über Verlängerung der Bausperre gemäß § 35 (3) NÖ Raumordnungsgesetz 2014 beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

#### **TOP 6:**

##### **Beauftragung Erstellung Bebauungsplan**

DI Siegl ist seit fast 30 Jahren unser Raumplaner und es wurde bereits im Gemeindevorstand darüber gesprochen, dass ihm der Auftrag zur Erstellung eines Bebauungsplanes erteilt werden soll, da ihm die Begebenheiten und die Entwicklung des Ortes bestens bekannt sind. Es muss zu Beginn das gesamte Gemeindegebiet erhoben werden, danach wird ein Vorentwurf der Gemeinde präsentiert, welcher im Gemeinderat diskutiert wird. Danach erfolgt die Einarbeitung der Ergebnisse und dieser letzte Entwurf wird gemäß NÖ Raumordnungsgesetz zur Auflage gebraucht.

DI Siegl gab die Auskunft, dass es sich um ein zeitaufwändiges Projekt handelt und es sicher bis Herbst 2021 dauern wird.

Kosten: € 32.775,- (in 5 Teilrechnungen)

GGR Bauer: DI Siegl ist natürlich die erste Wahl, aber gibt es jemanden, der es erheblich billiger anbieten würde?

Vizebgm. Skofitsch: ein 2. KV bedeutet nur Zeitverzögerung

AL Schöner: der Stundensatz wird den gängigen Sätzen für Ziviltechniker (€ 85,- bis € 110,-) angepasst sein.

##### **Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge beschließen, die Beauftragung zur Erstellung eines Bebauungsplanes an DI Siegl zu erteilen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

#### **TOP 7:**

##### **Vereinbarung über Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999**

Diese Vereinbarung besagt, dass die Straßenmeisterei für den Erhalt der Landesstraßen, und die Gemeinde für die Pflege bzw. Erhaltung neben den Landesstraßen, also für die Nebenanlagen, zuständig ist.

##### **Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge die Vereinbarung über Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999 beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**TOP 8:  
Vergabe von Straßenbauarbeiten**

Es liegen 4 Anbote vor:

Habau: € 213.733,50

Strabag: € 221.376,17

Leyrer&Graf: € 225.178,13

Porr: € 228.051,00

Gleichzeitig wird EVN und Telekom ihre Leitungen erneuern bzw. verlegen.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge die Vergabe von Straßenbauarbeiten an die Fa. Habau als Billigstbieter beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**TOP 9:  
Mietvertragsverlängerung**

Frau Beate Hohlbaum hat um die im Vertrag vorgesehene einmalige Mietvertragsverlängerung von 5 Jahren angesucht.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge die Mietvertragsverlängerung für Frau Beate Hohlbaum beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**TOP 10:  
Beurkundung gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz**

Im Betriebsgebiet bei den Kreuzungsbereichen Industrieparkstraße zu Birkenweg und Lindenweg soll Platz für Schleppkurven, Gehsteig und Versickerungsmulden geschaffen werden. Die BIG tritt den Grund dafür kostenlos an die Gemeinde ab, die Beurkundung für das Vermessungsamt muss seitens der Gemeinde beschlossen und unterzeichnet werden.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge die Beurkundung gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**TOP 11:**

**Kaufvertrag Volksschule**

Das Leasing für die Volksschule ist Ende November beendet. Lt. Vertrag muss nun die Gemeinde das Baurecht zurückkaufen.

Bei Abschluss des Vertrages hat ein unabhängiger Sachverständiger damals berechnet, dass Leasing günstiger ist als ein Kredit.

Der Verkaufswert beläuft sich auf € 1.013.172,-

Es fallen dazu Notarkosten, 3,5 % Grunderwerbssteuer und 1,1 % Eintragungsgebühr vom Verkaufswert an.

Ein Energieausweis und ein Schätzwertgutachten müssen ebenfalls erstellt werden, ev. soll Fa. Knoll beauftragt werden.

GR Prenner: Ist das Vorliegende nicht bereits der endgültige Kaufvertrag?

AL Schöner: Wenn heute der Beschluss gefällt wird, werden alle benötigten Unterlagen an den Notar weitergeleitet und der Kaufvertrag wird aufgesetzt.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge den Rückkauf des Baurechtes betreffend Volksschule beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**TOP 12:**

**Bericht des Prüfungsausschusses**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an GR Prenner Erich als Obmann des Prüfungsausschusses. Dieser berichtet dem Gemeinderat über die unvermutete Prüfung vom 21.7. und die angesagte Prüfung vom 13. Oktober 2020.

21.7.: Ein Fehlbetrag von € 120,- zwischen Journal und Barkassenabschluss wurde festgestellt. Dies konnte mit Hilfe der Gemdat geklärt werden, da eine Hintergrund-Durchbuchung gefehlt hat, welche nachgeholt wurde.

Bei beiden Prüfungen wurden stichprobenweise die Belege überprüft und für in Ordnung befunden.

**TOP 13:**

**Bericht der Ausschüsse**

Umwelt

GGR Seidl: es gab ein Gespräch mit ENU (Energie und Umweltagentur des Landes NÖ) betreffend Photovoltaik im Bereich der Kläranlage in der Gemeinde und Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED.

### Feldwege

Es gibt den Plan von der Museumsstraße, über Marterl bis Feldgasse und den Grenzweg zu Obersiebenbrunn zu sanieren – heuer nur das Größte.

GR Prenner: Diese Sanierung sollte die EVN machen.

AL Schöner: Ja, heuer macht die EVN nur die wesentlichsten Arbeiten, da im nächsten Jahr im Gemeindegebiet von Obersiebenbrunn neue Windräder aufgestellt werden, anschließend wird die EVN gemeinsam mit diesem Betreiber eine ordentliche Feldwegsanieuerung durchführen.

GR Prenner: Der Bereich Rußbach bis Stempfelbach sollte auch saniert werden.

GGR Seidl: Eine Austauschplattform soll gemacht werden – eine Art kleines „Will-Haben“ für Markgrafneusiedl

### Wald

Vizebgm. Skofitsch: Im Bereich Gewerbegebiet wird alles ausgeholzt. Dort, wo dies bereits geschehen ist, kommt beim Neuaustrieb ein Verbissschutz drauf.

## **TOP 14:**

### **Vergabe von Subventionen**

Geplante Subventionen für 2020:

€ 2.000,- für Musikverein, Sportverein und Tischtennisverein

€ 1.000,- für Fischereiverein

€ 3.000,- heuer einmalig für Hundeschule für den Ankauf eines Sanitärcontainers

GR Bauer: wie kommt ein Verein zur Subvention?

Bgm. Mathä: Der Verein kommt mit einem Ansuchen zur Gemeinde. Eine allgemein zugängige Veranstaltung ist Voraussetzung dazu.

### **Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge die Vergabe von Subventionen wie besprochen beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

## **TOP 15:**

### **Namensgebung Sportplatzgelände**

Georg Weichand hat so viel für den Sportverein Markgrafneusiedl getan. Als Ehrung soll das Sportplatzgelände umbenannt werden auf Georg Weichand-Sportanlage. Wenn im kommenden Jahr wieder Feierlichkeiten möglich sind, soll ein offizieller Festakt mit Feldmesse dazu stattfinden.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge beschließen, das Sportplatzgelände auf Georg Weichand-Sportanlage umzubenennen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**TOP 16:**

**Befunderstellung und Vorplanung für öffentliche Beleuchtung**

GGR Seidl: Dies betrifft die Vorarbeit für die Umstellung der restlichen Lichtpunkte auf LED.

Es erfolgt eine Aufnahme der bestehenden Lichtpunkte, ein Prüfbefund für sämtliche Verteilerkästen und eine Dokumentation in digitaler Form.

KV abzüglich sämtlicher Förderungen (€ 5.670,-) beträgt € 1.890,-

Bei der Erhebung sollen 2 Personen dabei sein, Hannes Holubek soll seitens der Gemeinde die Firma unterstützen.

Der nächste Schritt nach der Erhebung ist dann die dazugehörige Ausschreibung.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge für die Befunderstellung beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**TOP 17:**

**Verordnung über die Festsetzung der Höhe der Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates**

Bgm. Mathä: Dieser Punkt wurde im Vorstand ausführlich besprochen.

GGR Prenner-Sigmund: Ich tu mir schwer mit diesem TOP, wenn wir vom Minimum (derzeit) auf das Maximum erhöhen wollen. Auch die Subventionen wurden heuer in Frage gestellt, und eine Erhöhung der Entschädigungen in dieser Zeit ist nicht das richtige Signal nach außen, da es sich um Steuergeld handelt. Bei aller Wertschätzung der Gemeinderäte, die ihre Zeit opfern, ist diese sicher abgeltungswürdig. Aufgrund der Coronasituation können wir nicht zustimmen.

Bgm. Mathä: seit 15 Jahren wurde nicht erhöht, deshalb der Vorschlag eine Anpassung zu machen.

GR Bauer: Ich bin gegen eine Erhöhung und es gibt meiner Meinung nach 2 wesentliche Gründe dies nicht zu tun.

1. Diese Arbeit für die Gemeinde ist Einstellungssache. Man macht den Job freiwillig.
2. Eine Entschädigung mag gut und schön sein, aber eine Erhöhung in diesem Ausmaß ist nicht einzusehen. Uns allen geht es gut und wir stopfen uns den Mund voll.

Ich widerspreche dieser Erhöhung zutiefst. Ich habe nichts dagegen, wenn wir eine kleine Anpassung machen.

GGR Seidl: Es gibt vom Land NÖ Rahmenvorgaben und in diesen bewegen wir uns. 15 Jahre lang wurde versäumt, diese Entschädigungen anzupassen. Ja, wir machen es freiwillig aber für jeden Aufwand soll es auch eine Entschädigung geben.

Wir sollen schon diskutieren, wenn ein GR einen Korb um € 45,- spendet und ein wenig herumkommt legt er noch etwas drauf für die Arbeit.

Vizebgm. Skofitsch: Ich verwehre mich gegen die Wortmeldung von GR Bauer, dass wir wie die Maden in Speck leben. Wenn ich mir GR Förster ansehe die € 1000,- verdient, oder GR Kunz - ich weiß nicht was sie in ihrem Beruf verdient - finde ich diese Aussage diskriminierend.

GR Bauer: Ja verstehe, ich nehme die Aussage zurück.

Bgm. Mathä: In der Vorstandsitzung wurde es von allen Anwesenden gutgeheißen.

Somit nehme ich diesen Punkt von der Tagesordnung, und wenn die Zeiten besser sind, wird dieser von einem Team ausgearbeitet.

GR Bauer: Eine moderate Erhöhung (bis 20%) ist kein Problem.

GGR Seidl: Für 3 Monate Gemeindegarbeit ergibt sich ein Stundensatz von € 7,31. Es soll diesbezüglich eine Arbeitsgruppe gebildet werden.

Diese besteht aus: GGR Prenner-Sigmund, GGR Seidl, GR Bauer, GR Förster

Bis zum Frühjahr 2021 soll ein Ergebnis vorliegen.

## **TOP 18:**

### **Ehrung der ausgeschiedenen Gemeinderatsmitglieder**

Die Ehrung der ausgeschiedenen Gemeinderatsmitglieder findet im Anschluss an diese Sitzung statt und muss vorher mit einem Beschluss vom Gemeinderat genehmigt werden.

#### **Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge die Ehrung der ausgeschiedenen Gemeinderatsmitglieder beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

### **Angelegenheiten ohne Beschlussfassung:**

#### Alte Ortsansicht

GR Bauer: Wo befindet sich das historische Bild mit dem Echtheitszertifikat?

Bgm. Mathä: Im Gemeindeamt. GGR Prenner hatte die Idee, dieses im Zuge der NÖ Landesausstellung als Leihgabe für eine Ausstellung in Schlosshof zur Verfügung zu stellen. Danach wird es für die Öffentlichkeit gut sichtbar in der Gemeinde ausgestellt werden.

#### Zweihand-Schwert

GGR Prenner-Sigmund: Haben wir das Schwert von Hrn. Macek bereits zurückerhalten?

Bgm. Mathä: Hr. Macek will die Kosten ersetzt haben (ca. € 3.000,-), die er für die Restaurierung des Schwertes und für die speziell angefertigte Kunststoffhülle ausgegeben hat, dafür sind allerdings Belege vorzuweisen.

Homepage

GGR Prenner-Sigmund: Die Website sollte aktualisiert werden. Wer betreut diese?

GGR Seidl verwaltet unsere Website. Diese ist jedoch so veraltet und kompliziert aufgebaut, dass eine neue Homepage notwendig ist.

Das Projekt „neue Homepage“ sollte im kommenden Jahr angegangen werden.

Die Aktualisierung und weitere Betreuung erfolgen seitens der Mitarbeiter am Gemeindeamt.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am .....2020  
genehmigt\* – abgeändert\* – nicht genehmigt\*.

.....  
Bürgermeister

.....  
Schriftführer

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

\* Nichtzutreffendes streichen!